

FugenMörtel Keramik F

Werk trockenmörtel, Normalmörtel (G) nach DIN EN 998-2.

Anwendung

- Spezieller Zementmörtel zum nachträglichen Verfugen von keramischen Belägen (Klinkerriegeln) im Baumit Wärmedämm-Verbundsystem Keramik.
- Verarbeitung mit dem Fugeisen, für saugende, raue keramische Beläge.
- Zum nachträglichen Verfugen von Sichtmauerwerk (z. B. aus Ziegeln, Klinkern, Kalksandsteinen, Betonsteinen) und von Bekleidungen.
- Geeignet für widerstandsfähige und witterungsbeständige Oberflächen auch im Sockelbereich.
- Verfugen von angemörtelten Außenwandbekleidungen nach DIN 18515-1.
- Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung geeignet für stark angreifende Umgebung nach EN 998-2 Anhang B.

Eigenschaften

- Fugenmörtel mit angepasst hoher Festigkeit.
- Gute Verarbeitbarkeit.
- Gute Steinflankenhaftung.
- Nach Erhärtung wasserabweisend, witterungs- und frostbeständig.

Ergiebigkeit/Verbrauch

Wasserbedarf:	2,5 – 3 l/Sack
Ergiebigkeit:	ca. 15 l/Sack
Verbrauch:	ca. 5,0 kg/m ² (NF-Format)
Erfahrungswerte für 1 m ² (ohne Streuverluste)	ca. 7,5 kg/m ² (DF-Format)

Technische Daten

Mörtelgruppe:	Normalmörtel (G) nach DIN EN 998-2
Festigkeit:	M 10 nach DIN EN 998-2
Farbe:	zementgrau (farbig auf Anfrage)
Körnung:	0 – 1,2 mm
Trockenrohdichte:	ca. 1,6 kg/dm ³
Druckfestigkeit:	≥ 10,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry}$:	≤ 0,82 W/(m K) (für P = 50 %)
(Tabellenwert nach DIN EN 1745)	≤ 0,89 W/(m K) (für P = 90 %)
Wasseraufnahme:	≤ 0,40 kg/(m ² min ^{0,5})
μ-Wert:	15/35 (Tabellenwert)
Brandverhalten:	A1, nichtbrennbar
Verarbeitungszeit:	ca. 1 Stunde

Die Leistungserklärung ist unter www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Bestandteile

Sand, Zement und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung sowie anorganische Farbpigmente für die farbigen Fugenmörtel.

Untergrund

Der Untergrund muss fest, tragfähig und frei von Schmutz und Staub sein.
Die Fugen des Sichtmauerwerks oder der Bekleidungen sind mindestens 8 mm tief und flanken-sauber auszukratzen.
Die Steinflanken sind so zu reinigen, dass ein guter Haftverbund des Fugenmörtels gewährleistet ist.
Stark saugende Untergründe sind evtl. vorzunässen.

Verarbeitung

Wasserzugabe 2,5 – 3 l/Sack ergibt ca. 15 l Nassmörtel.
Fugenmörtel nur mit geeignetem Werkzeug, mit Quirl oder mit allen marktüblichen Durchlauf- oder Zwangsmischern, anmischen. Erdfeuchte bis schwach plastische Konsistenz einstellen.
Angemischten Mörtel innerhalb von 1 Stunde verarbeiten.
Während der Verarbeitung kein weiteres Wasser zugeben, sonst können Farbunterschiede auftreten.
Fugenmörtel kräftig verdichtend mit dem Fugeisen zweilagig (frisch in frisch) in das Fugennetz einbügeln.
Der Fugenglattstrich erfolgt nach dem Anziehen des Mörtels, bündig oder leicht zurückliegend.
Den Fugenglattstrich jeweils bei gleichem Versteifungsgrad des Mörtels durchführen.
DIN V 18580, DIN 1053, DIN 18330 (VOB, Teil C) beachten!

Hinweise

Um Schattierungen im Fugenbild zu vermeiden, ist auf eine einheitliche Wasserdosierung und einheitliche Fugentiefen und -breiten zu achten.
Der Materialbedarf für ein Objekt ist in einer Charge zu bestellen; bei Nachlieferungen ist mit der zuvor gelieferten Ware zu mischen.
Die Farbtöne können in Abhängigkeit vom jeweiligen Herstellwerk durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe variieren. Deshalb Fugen- und Vormauermörtel aus unterschiedlichen Herstellwerken nicht am Objekt vermischen.

Aufgrund von Verarbeitungsbedingungen (Witterung, Konsistenz, etc.) sowie auf Grund der Rohstoffe kann es zu Farbtonabweichungen kommen. Bei dem Farbton Zementgrau kann es rohstoffbedingt und bezogen auf das jeweilige Herstellwerk zu **erheblichen** Farbtonabweichungen kommen. Für den Farbton Zementgrau ist zwingend vor Farbfreigabe ein Originalmuster des jeweiligen Herstellwerkes zu bemustern/anzufordern.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder Fläche entsprechend schützen.
Verarbeitung bei unterschiedlichen Austrocknungsbedingungen kann Farbveränderungen zur Folge haben, die keine Materialbeanstandung rechtfertigen.
Frische Mörtelfugen sind mindestens 2 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN EN 998-2, DIN V 18580 und DIN 18330 (VOB, Teil C), sowie die besonderen Bestimmungen der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ (abZ) beachten.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg, (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten.

Qualitätssicherung

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. GHS-Verordnung

Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de)

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.